

Agrarstrukturelle Untersuchungen

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12626

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Anlass.....	2
1.1. Vorliegende Studien zur Agrarstruktur in München.....	3
1.1.1. Agrarstrukturelle Vorplanung von 1989.....	3
1.1.2. Perspektive München Landwirtschaft - Flächenfunktionsplan von 1997.....	4
1.1.3. Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft seit Ende der 1990er Jahre.....	4
1.2. Vergabe von Beratungs-, Moderations- und Gutachtenleistungen.....	5
2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung des Werkauftrags.....	6
2.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
2.2. Nutzen, Erforderlichkeit und Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	7
2.3. Finanzierung.....	8
3. Darstellung der Vergabemodalitäten für den Werkauftrag.....	8
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Landwirtschaft und Gartenbau sind die maßgeblichen, raumprägenden und identitätsstiftenden Nutzungen im Münchner Grüngürtel und insofern wesentliche Partner bei allen Fragen zur Sicherung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sowie zu räumlichen und baulichen Entwicklungen in diesem Bereich.

Schon vor rund 20 Jahren wurde im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN mit dem „Leitprojekt Münchner Grüngürtel“ die Förderung der Landwirtschaft als strategisches Ziel zur Sicherung und Weiterentwicklung der Grün- und Freiflächen im Grüngürtel München formuliert. Dabei werden neben ökologischen, klima- und erholungsrelevanten auch wirtschaftliche Ziele verfolgt, um die Landwirtschaft im Grüngürtel zu erhalten. In diesem Zusammenhang spielt eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Stadt, Landwirtinnen und Landwirten sowie Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Rolle.

Der Landwirtschaft werden in diesem Zusammenhang verschiedene gesellschaftliche Funktionen zugeschrieben, wie z.B. die Erzeugung gesunder und regionaler Lebensmittel, der Sicherung von Arbeitsplätzen im Produktionssektor, dem Grundbesitz und Flächenverwaltung sowie in diesem Kontext auch die Bereitstellung weiterer Wohlfahrtsleistungen für das Stadtklima, Naturerlebnis, Erholung, Landschaftspflege und Naturschutz.

Im Kontext verschiedener Planungsaufgaben der Stadt- und Landschaftsentwicklung zeigte sich zuletzt allerdings, dass über die Landnutzungen im Münchner Grüngürtel (hier: insbesondere Landwirtschaft und Gartenbau) derzeit keine hinreichend aktuellen Grundlageninformationen vorliegen. Fundierte fachliche Kenntnisse der bestehenden Agrarbetriebsstrukturen und etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten sind jedoch eine wichtige Grundlage für aktuelle Entwicklungsplanungen und auch für die Planungskommunikation. Im Münchner Grüngürtel bündeln sich verschiedene Überlegungen und Interessen (insbesondere bauliche Entwicklungen am Stadtrand, Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, Entwicklung als Erholungslandschaft, Bereitstellung von Ausgleichsflächen), so dass hier besonders dringlicher Bedarf für agrarstrukturelle Untersuchungen und Bewertungen gesehen wird.

Mit dieser Beschlussvorlage wird daher die Vergabe eines Verkauftrags bzw. externer Beratungs-, Moderations- und Gutachterleistungen zur Klärung und Erörterung grundlegender fachlicher Fragestellungen in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Ziele einer solchen Untersuchung sind unter anderem die Gewinnung fundierter Erkenntnisse über die aktuelle und zukünftige Situation der Landwirtschaft im gesamten Stadtgebiet. Daneben sollen Fachinformationen als wichtige Grundlagen für Planungsverfahren, Kooperationsprojekte etc. aufbereitet werden. Schließlich sollen Perspektiven für die Landwirtschaft insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Nutzungsanforderungen (wie z.B. Freizeit- und Erholung, Naturschutz und Landschaftspflege, bauliche und infrastrukturelle Entwicklungen) aufgezeigt und Ansätze zur Optimierung der Betriebsabläufe (z.B. durch Flächentausch, Regionalvermarktung, alternative Wirtschaftsformen) herausgearbeitet werden.

Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die allerdings eng mit kommunalen Pflichtaufgaben in der Bauleitplanung verbunden ist und die deren Vollzug erheblich flexibilisieren und beschleunigen kann.

Die vorgesehenen Erhebungen zur Agrarbetriebsstruktur und den Entwicklungspotentialen für die Landnutzungen dienen als bedeutsame Fachgrundlage im Rahmen der integrierten Stadt- und Landschaftsplanung (hier insbesondere städtebauliche Verfahren, Bauleitplanung, Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung und Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft). Sie sollten daher rechtzeitig erhoben und eingebracht werden, um wichtige Planungsvorhaben und Entwicklungsprojekte in der Landeshauptstadt München zu unterstützen. Andernfalls wird auch eine erfolgreiche Vermittlung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ziele ungleich schwieriger.

1.1. Vorliegende Studien zur Agrarstruktur in München

Vor rund 30 Jahren wurde eine so genannte „Agrarstrukturelle Vorplanung“ für München durchgeführt. Im Jahr 1997 knüpfte unter dem Titel „Perspektive Landwirtschaft München“ eine Studie zu Funktionen der landwirtschaftlich genutzten Flächen in München für Produktion, Ökologie und Naherholung hieran an (siehe nachfolgende Ausführungen). Seitdem hat sich die Situation der in München und im Münchner Grüngürtel wirtschaftenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe stark verändert. Die Entwicklung geht hierbei Richtung weniger Betriebe, die jedoch über größere Anbauflächen verfügen. Zudem stieg der bauliche Entwicklungsdruck in der Stadt stark an, so dass im Zuge der Strategien zur Langfristigen Siedlungsentwicklung auch wieder periphere Freiflächen für eine mögliche Stadterweiterung an den Rändern in den Blick genommen werden mussten.

Die bezogen auf agrarstrukturelle Aspekte nicht mehr aktuelle Daten- und Planungslage dürfte mittlerweile in vielen Städten ähnlich sein. Die Stadt Nürnberg beispielsweise hat in den letzten Jahren zu diesem Thema umfassende neue Untersuchungen und Planungen angestellt, in deren Zentrum eine gründliche Erhebung der Agrarstruktur am Stadtrand stand. Die hierzu erstellten Studien vermitteln den „Stand der Technik“ in diesem Bereich und können insofern auch für Untersuchungen in München als Muster bzw. zur Orientierung für die Ausschreibung entsprechender Leistungen dienen.

1.1.1. Agrarstrukturelle Vorplanung von 1989

Die agrarstrukturelle Vorplanung wurde in den Jahren 1987 bis 1989 erarbeitet und am 21.07.1993 vom Stadtrat beschlossen (Gutachten Landwirtschaft und Gartenbau in München (Agrarstrukturelle Vorplanung)). Das zugrunde liegende Gutachten basierte auf einer mit 80% Rücklaufquote sehr validen, schriftlichen Befragung von 97 landwirtschaftlichen und 104 gartenbaulichen Betrieben. Diese äußerten sich dabei zu maßgeblichen Betriebsparametern, aber auch zu etwaigen Überlegungen hinsichtlich Umstellung auf Ökolandbau, Umsiedlung oder Zupacht und Zukauf. Aufgrund der damals aktuellen Stadtentwicklungsplanungen, wie z.B. der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Nordostens, wurde in diesem Zusammenhang auch die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen für andere Nutzungen thematisiert. Auf dieser Basis wurden in der Vorplanung mögliche allgemeine Entwicklungsziele und -szenarien beschrieben. Letztere reichten von Verdrängung oder Hofaufgabe über Existenzsicherung durch intensivierte Produktion oder den Einstieg in Direktvermarktung und Ökolandbau bis hin zum Ausbau von Dienstleistungen für die Erholungs- und Freizeitlandschaft bzw. Naturschutz und

Landschaftspflege. Im damaligen Blick auf den Status-Quo wurde rund die Hälfte der untersuchten Betriebe als „entwicklungsfähig“ bezeichnet.

1.1.2. Perspektive München Landwirtschaft - Flächenfunktionsplan von 1997

Ausgehend vom Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN und der bekannten thematischen Leitlinie „kompakt – urban – grün“ wurde der Münchner Grüngürtel als dazugehöriges Leitprojekt definiert. Ein wichtiger Baustein dazu war die „Perspektive Landwirtschaft München“. Zwischen 1995 und 1997 wurden hierfür die Funktionen der landwirtschaftlich genutzten Flächen in München für Produktion, Ökologie und Naherholung erhoben und ein sogenannter „Flächenfunktionsplan“ erstellt. Dieser hatte zum Ziel, zugrunde liegende Fachinformationen in einem integrierten Gesamtkonzept zu bündeln, zu konkretisieren, und räumlich zu differenzieren. Im Zentrum der Konzeption standen bestehende und neuere Ansätze zur Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, zur überbetrieblichen Organisation, zur Vergütung von Naherholungsleistungen sowie Landschaftspflegeleistungen zu weiteren sozio-kulturellen Leistungen etc. Hierzu wurden auch bestehende Förderprogramme zur Kulturlandschaftspflege und zum Vertragsnaturschutz ausgewertet und dargelegt.

Weiterhin sollte über die Flächenfunktionsplanung die Umsetzung von Teilprojekten befördert werden. Als Modellgebiete wurden Entwicklungsperspektiven für die Bereiche „Böhmerweiher“, „Allacher Forst bis Feldmoching“ und „Blumenau“ näher ausgeführt.

1.1.3. Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft seit Ende der 1990er Jahre

In der Folge bemühte sich die Landeshauptstadt darum, Münchner Landwirte auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft zu unterstützen. Das Konzept "Partnerschaftlicher Dialog zwischen Stadt und Landwirtschaft – Umsetzungskonzept zum Flächenfunktionsgutachten" würdigt, dass die Landwirte durch eine möglichst landschaftsgerechte Bewirtschaftung ihrer Produktionsflächen für den Erhalt der großen zusammenhängenden Freiflächen innerhalb der bebauten Stadt und am Stadtrand sorgen. Dadurch werden auch Qualitätsziele in den Bereichen Wasser- und Bodenhaushalt, Stadtklima und Arten- und Biotopschutz erreicht, gleichzeitig Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gesichert und das Landschaftsbild erhalten. Mit diesem Projekt wird somit auch die Lebens- und Umweltqualität in München für ihre Bürgerinnen und Bürger gesichert und verbessert. Eine Entwicklung und Optimierung dieser Qualitätsziele ist nur auf der Basis eines dauerhaften partnerschaftlichen Dialoges zwischen Stadt und Landwirtschaft möglich. Deshalb wurden die Landwirte im Münchner Grüngürtel in den letzten Jahren kontinuierlich vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung über bestimmte Kooperationsprojekte beraten und unterstützt.

Ein erster Baustein waren eine Beratung zur Umstellung auf ökologischen Landbau, die Förderung der Direktvermarktung, Öffentlichkeitsarbeit (Aubinger Höfefest, Infoabende) sowie zuletzt die Eintragung des „Grüngürtellogos“ als Wort-/ Bildmarke. Die Umsetzung der o.g. Ziele und die Kooperation mit den Landwirten wurde von externen Büros in enger Abstimmung mit der Abt. Grünplanung erarbeitet und betreut. Der zweite Baustein im Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten und den Bürgerinnen und Bürgern ist die weitere Etablierung der Münchner Krautgärten und deren kontinuierlicher Ausbau.

1.2. Vergabe von Beratungs-, Moderations- und Gutachtenleistungen

Maßgebliches Ziel der geplanten Untersuchungen ist eine Abschätzung der aktuellen und der zukünftigen Situation der Landwirtschaft sowie des Gartenbaus in München unter Betrachtung von Betriebsstrukturen, Produktionsweisen und Vermarktungsformen. Weiterhin sollen Perspektiven und Chancen für Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau, auch bei zunehmenden Hemmnissen wie z.B. Flächenkonkurrenzen und Nutzungsanforderungen aufgezeigt werden. Schließlich wird hierüber die Erarbeitung von aktuellen und Fachgrundlagen für verschiedene Verfahren und Projekte der Stadt- und Landschaftsentwicklung (insbesondere Planungsverfahren und Kooperationsprojekte) angestrebt. Der hierfür geplante Werkauftrag umfasst Beratungs-, Moderations-, und Gutachtenleistungen, die im Kern die Erstellung einer Studie beinhalten.

In Anlehnung an die zuvor benannten Musterstudien, sollen dabei geeignete Methoden zur Informationserhebung und -bewertung herangezogen werden. Ein möglicher Ansatz sind Befragungen der Leiterinnen/ Leiter von Einzelbetrieben (insbesondere zu Betriebsstrukturen, Eigentumsverhältnissen, Bewirtschaftungsarten, Leistungsfähigkeit im Kontext der Großstadt, Hemmnisse in der Bewirtschaftung, Entwicklungsabsichten etc.). Darüber hinaus bieten sich lokale Werkstätten oder Runde Tische mit diesen an. Dabei können bestimmte Fragestellungen und Themenschwerpunkte (wie z.B. Hemmnisse und Potentiale zur Betriebsentwicklung, Konflikte mit Freizeitnutzungen, Kooperationen mit Wasserwirtschaft und Naturschutz) differenzierter und in größerer Runde erörtert werden. Fundierte Erhebungen zur Agrarstruktur können nur in enger Verbindung mit den Leiterinnen und Leitern von Land-, Forstwirtschafts- sowie Gartenbaubetrieben erfolgen.

Darüber hinaus sind die relevanten Fachstellen und Interessenvertretungen zur Beratung hinsichtlich der gewählten Methodik und zur Kommunikation der Projektziele hinzuzuziehen. Hierzu zählen neben städtischen Stellen wie den Stadtgütern München im Kommunalreferat insbesondere das Landesamt für Landwirtschaft, das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg sowie die Regierung von Oberbayern. Daneben sind der Bayerische Bauernverband und ggf. weitere relevante Berufsverbände, wichtige Akteure, die hierbei frühzeitig in geeigneter Form zu informieren und einzubeziehen sind.

Laufende Aktivitäten und weiteres Vorgehen

Die Vollversammlung des Stadtrats erteilte dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss Nr. 14-20 / V 11475 „Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München“ vom 27.06.2018 einen Auftrag zur Durchführung von themenbezogenen „Runden Tischen“ mit der Landwirtschaft in München. Neben der zentralen Frage, ob ein kommunales Förderprogramm für Ökolandbau sinnvoll und möglich wäre, sollten hierbei perspektivisch auch weitere fachlich interessante Fragen zur regionalen Vermarktung von Lebensmitteln, zu Landschaftspflege und Naturschutzdienstleistungen, zum landwirtschaftsbezogenen Beitrag zum Ausbau der Erholungslandschaft oder zu weiteren Kooperationsprojekten, wie z.B. den Krautgärten diskutiert werden. Der erste „Runde Tisch“ soll noch in diesem Herbst durchgeführt werden.

Es ist geplant, über diese Runden Tische mit interessierten Landwirtinnen und Landwirten auch bereits über die möglichen Inhalte und Methoden der Agrarstrukturuntersuchung zu

sprechen. Ziel ist es, die vorliegenden Erwartungen und Interessen möglichst frühzeitig und vollständig zu erfassen, um die Untersuchung daran ausrichten zu können.

Parallel dazu soll auch noch eine Abfrage beim zuständigen Fachministerium des Freistaats erfolgen, ob in diesem Fall auch eine staatliche Förderung möglich wäre. Nach einer ersten informellen Einschätzung gibt es derzeit hierfür wohl kein passendes Förderprogramm. Mit Vorliegen des Stadtratsbeschlusses sollte dies dennoch nochmals offiziell geprüft und geklärt werden.

Die Ausschreibung und Vergabe der benannten externen Leistungen sollte dann, nach Freigabe der Mittel, möglichst bald im Jahr 2019 beginnen.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung des Verkauftrags

Die Vergabe von entsprechenden Beratungs-, Moderations- und Gutachterleistungen ist in dieser wichtigen Angelegenheit notwendig, da diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund mangelnder Kapazitäten und Kompetenzen nicht selbst erbracht werden können.

Der Auslöser für den anstehenden Finanzierungsbedarf liegt in der Fortsetzung früherer Leistungen, die durch eine quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Bauleitplanung und der damit verbundenen Kompensationsbedarfe erforderlich wurde. Auch eine qualitative Veränderung der Aufgabenstellung ist mit dieser Fortschreibung verbunden. Die Aufgabe wird hiermit zeitlich zunächst auf die Durchführung einer Untersuchung begrenzt, wird voraussichtlich aber zu einer Daueraufgabe in Form einer fortwährenden Berücksichtigung in integrierten Planungsprozessen werden, um die Situation der Landwirtschaft langfristig und angemessen berücksichtigen zu können.

Zur Koordinierung und Begleitung der geplanten agrarstrukturellen Untersuchungen sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit nur geringe zeitliche und bedingt fachliche Kapazitäten vorhanden. Die vorliegende Beantragung der Sachmittel für den Verkaufstrag korrespondiert daher mit der beantragten Einrichtung einer neuen Stelle zur kontinuierlichen Koordinierung und fachlichen Begleitung des Themas Agrarstruktur bzw. landwirtschaftlicher Belange in Planungsprozessen (siehe hierzu die parallel eingebrachte Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 12642 „Münchner Nordosten“).

2.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Kostenschätzung beruht auf Vergleichswerten exemplarischer und auch ähnlicher Leistungen, mitunter aus früheren Jahren. Sie erscheint auch im Hinblick auf einen grob prognostizierbaren Zeitaufwand bei mittleren Tagessätzen für Personal- und Sachkosten plausibel. Nebenkosten bzw. auch Aufwendungen für Material, Reisen, o.ä. sind inkludiert. Die Gesamtkosten beinhalten auch die Umsatzsteuer (19%).

Für die Durchführung der geplanten agrarstrukturellen Untersuchungen entstehen die nachfolgenden Kosten, die für 2019 zahlungswirksam sind.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		160.000 € in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		160.000 € in 2019	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2. Nutzen, Erforderlichkeit und Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Quantifizierung des Nutzens nach wirtschaftlichen Kennzahlen ist nicht möglich. Es ergeben sich hierdurch verschiedene Vorteile, die einen besonderen Nutzen begründen. Die Untersuchung der Agrarstruktur ist eine zwingende Voraussetzung zur Erarbeitung zielgerichteter Maßnahmen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Agrarstruktur im Stadtgebiet. Dies ermöglicht eine Evaluation sowie ggf. auch die Neuausrichtung und Ergänzung der laufenden Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft. Hierüber können wiederum die verschiedenen Funktionen und Leistungen für die Stadtgesellschaft, aber auch für Natur und Landschaft, gesichert und optimiert werden. Die Durchführung eines agrarstrukturellen Gutachtens ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Allerdings kann eine vergleichbare informelle Planungsgrundlage erheblich zur Qualität, Schnelligkeit und Planungssicherheit in Bezug auf die räumliche Gesamtplanung bzw. auf städtebauliche Planungen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen. Die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen ist bei diesen Planungen im Einzelnen dadurch besser möglich, womit die Akzeptanz durch die Betroffenen und eine raschere Durchführung von Planungen gefördert wird. Mit der Beschleunigung von Planungsverfahren ist auch eine effektivere Nutzung der vorhandenen Personalressourcen verbunden. Angesichts des hohen Wachstumsdrucks ist es dringend angeraten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

2.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019, siehe Nr. 33 der darin angehängten Liste geplanter Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

3. Darstellung der Vergabemodalitäten für den Werkvertrag

Vorgesehen ist die Vergabe von Beratungs-, Moderations- und Gutachtenleistungen an ein geeignetes Fachbüro. Dieser Werkvertrag soll sich auf die Agrarstruktur sowie die Agrarbetriebsstruktur im Stadtgebiet München und, soweit damit im Zusammenhang stehend, auch darüber hinaus befassen. Aufgabe ist es, die Bestandssituation umfassend zu erheben, zu bewerten und Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln (siehe Kapitel 1).

Die Wertgrenze der zu vergebenden Leistungen wird die Größenordnung von 100.000 € überschreiten. Gemäß § 22 Satz 2 Nr. 3a) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ist ab einer Wertgrenze von 100.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund des Beschlusses Nr. 08-14 / V 10025 der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013 über den zuständigen Ausschuss für Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen) ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Aufgrund der beschriebenen Komplexität der inhaltlichen Aufgabe sowie unter Zeitaspekten ist eine Vergabe an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer zwingend notwendig.

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt daher nur im Einvernehmen mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch durch.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 8 i.V.m. 9 UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt

überregional auf www.muenchen.de/vgst1, www.baysol.de und www.bund.de. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und elektronisch ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen/ Bieter erhalten eine angemessene Frist von ca. drei bis vier Wochen, um ein Angebot einreichen zu können. Die Bieterinnen/ Bieter müssen ihre Eignung an Hand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen (Referenzlisten, Firmenprofil, Qualifikation der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter etc.). Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept zur Leistungserbringung beifügen. Darin sollen konkrete Vorschläge zum inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Vorgehen bei der Bearbeitung des geforderten Leistungsspektrums dargelegt werden.

Die Zuschlagserteilung erfolgt jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

- Qualität des Grobkonzepts hinsichtlich
 - Inhaltliche Stringenz und Prägnanz (20 %)
 - Methodik: Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung (30 %)
 - Umsetzbarkeit des Zeit- und Ablaufplans (20 %)
- Preis (30%)

Die Wertung erfolgt jeweils gemäß §§ 41ff. UVgO in vier verschiedenen Stufen:

1. formelle Wertung
2. Eignungsprüfung der Bieterinnen/ Bieter
3. Prüfung der preislichen Angemessenheit
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots an Hand der genannten Kriterien.

Die einzelnen Kriterien werden mittels Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat Stadtgüter München und hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Die Anmerkungen des Direktoriums-HA II, Vergabestelle 1, wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Frau Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen Werkauftrag zur Untersuchung der Agrarstruktur, wie im Vortrag der Referentin beschrieben, zu vergeben.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die hierfür einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 160.000 € im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2019 anzumelden.
3. Die Vergabestelle der Hauptabteilung II des Referats für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen und nach Erteilung des Einvernehmens der Vergabestelle 1 im Direktorium durch und erteilt den Zuschlag.
4. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich um 160.000 €, davon sind 160.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Baureferat
4. An das Direktorium – VGSt 1
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3